

HÜDIG® -Geräteversicherungsbedingungen **für HÜDIG Mietmaschinen und Geräte** **Stand März 2003**

1. Versicherte Sachen

Fahrbare Maschinen und Geräte wie zum Beispiel Stromaggregate und Pumpen ab einem Neuwert von € 5.000,00.

2. Versicherte Interessen

Versichert ist das Interesse des Vermieters der versicherten Sachen.

3. Wesentliche versicherte Gefahren

Schäden durch Diebstahl, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überstrom, Überspannung, Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Brand, Explosion sowie Transportschäden werden ersetzt.

Zusätzlich werden im Bedarfsfall Aufräumungs- und Entsorgungskosten sowie Dekontaminierungs- und Entsorgungskosten für Erdreich in Höhe von max. € 2.500,00 je Versicherungsfall erstattet.

**Weitere Folgeschäden gehören nicht zum Versicherungsumfang !!!
Bis auf bei Diebstahl werden Verluste nicht ersetzt.**

4. Wesentliche nicht versicherte Gefahren

Fehlbedienung, grobe Fahrlässigkeit Krieg und Beschlagnahme, normale Witterungseinflüsse, dauerhafte Überlastung, Verschleiß, Mängel, Kernenergie.

5. Selbstbeteiligung

€ 500,00 je Versicherungsfall. Bei Toyo-Pumpen € 1.500,00 je Versicherungsfall.

6. Entschädigung

Im Teilschadenfall werden die für die Wiederherstellung notwendigen Kosten am Mietgerät ersetzt. Im Totalschadenfall erfolgt Zeitwertentschädigung.

7. Versicherungsort

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes. Der Versicherungsort ist in jedem Fall das Einsatzgebiet innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

8. Prämie, Beginn und Ende der Haftung

Der Versicherungsbeginn und das Versicherungsende erstreckt sich auf den Zeitraum, für den auch die Versicherungsprämie geleistet wird. In der Regel vom Zeitpunkt der Abholung bis zur Wiederanlieferung des Mietgerätes zu einer unserer Mietstationen. Die Versicherungsprämie richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und wird gleichzeitig mit unserer Mietrechnung berechnet. Der Versicherungsschutz entfällt automatisch, wenn den Prämienzahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird.

9. Verhalten im Schadenfall

Der Versicherungsnehmer hat Schadenfälle nach erlangter Kenntnis innerhalb von 3 Werktagen an

HÜDIG GmbH & Co. KG

Absenk- und Berechnungsanlagen

Heinrich-Hüdig-Str. 2, 29227 Celle

Telefon: 05141/8845-0, Telefax: 05141/86918

schriftlich zu melden; jeden Diebstahl außerdem der zuständigen Polizeibehörde.

Schäden, die voraussichtlich einen Betrag von € 10.200,00 übersteigen, sind vorab telefonisch oder per Telefax anzuzeigen.